



# FÖRDERUNGEN

## INNOVATIVE MOBILITÄT / E-MOBILITÄT

Für alle Förderungen gilt; es werden max. 30% der förderfähigen Kosten gefördert.



### ELEKTRO- UND BRENNSTOFFZELLENFAHRZEUGE

bis zu € 5.000,-

### PLUG-IN-HYBRID U. E-FAHRZEUGE MIT RANGE EXTENDER

bis zu € 2.500,-



### E-ZWEIRAD KLASSE L1E

bis zu € 800,-

### E-ZWEIRAD KLASSE L3E

bis zu € 1.200,-



### (E-) LASTENRAD

bis zu € 850,-



IM ZUGE DES KAUFES EINES E-PKWS ZUSÄTZLICH/PRO LADESTATION

### WALLBOX / INNENLIEGENDES LADEKABEL

bis zu € 600,-

### OCCP-FÄHIGE LADESTATION

bis zu € 1.800,-

